



Amtliche Mitteilungen

**Festsetzung eines Entgelts für die Teilnahme
am postgradualen und weiterbildenden Studiengang
"Photonics"**

vom 18.2.2003

Auf der Grundlage des § 2 der Gebührenentgeltordnung (GebEntgeltO) vom 18.06.98 (A.M. 12/98) ergänzt am 28.6.02 (A.M. 17/02), setzt der Präsident der TFH auf Antrag des Dekans des Fach-bereichs II folgendes Entgelt fest:

1. Das Entgelt für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen eines Semesters einschließlich der dazugehörigen Leistungskontrollen beträgt 250,00 Euro je Semester. Darin sind die prüfungsrechtlich zulässigen Wiederholungen von nicht ausreichenden Leistungsnachweisen enthalten. Das Entgelt für die Teilnahme am Prüfungssemester beträgt ebenfalls 250,00 Euro. Auch hier sind die zulässigen Prüfungswiederholungen in dem Betrag enthalten.
2. Vorstehende Entgelthöhe gilt für die Dauer der Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung bis zum 31.5.2005.